

PRESSEINFORMATION

AMNESTY
INTERNATIONAL



Gefangen im Netz der Unterdrückung

Irans Menschenrechtsverteidiger im Visier der Behörden

Die Wahl von Präsident Rohani 2013 gab sowohl im Iran als auch auf internationaler Ebene Anlass zur Hoffnung, dass sich die Menschenrechtssituation im Land verbessern würde. Im Verlauf von Rohanis erster Amtszeit jedoch versuchten Justiz und Sicherheitsapparat, Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern, die sich schon von der Niederschlagung der Proteste nach der Präsidentschaftswahl 2009 kaum erholt hatten, durch neue Repressionen im Keim zu ersticken.

Seit 2013 wurden Dutzende von Aktivisten wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Viele andere mussten Überwachung, Verhöre und langwierige Strafverfahren, die sie zur Selbstzensur zwangen, über sich ergehen lassen. Die Welle der Repression scheint ein Versuch der Behörden zu sein, jegliche Hoffnung nach Veränderung zu zerschlagen, die durch die Versprechungen größerer Freiheiten während des Wahlkampfes von Präsident Hassan Rohani 2013 geweckt wurden.

Präsident Rohani und seine Regierung haben es bislang versäumt, bedeutsame Maßnahmen zu ergreifen, um diese Verstöße zu stoppen. Im Gegenteil: Berichte über die schwierige Menschenrechtssituation wurden in Medien-Interviews und in Stellungnahmen an die UN geleugnet und es wurde behauptet, dass Irans Justiz unabhängig sei und niemand im Land allein wegen der friedlichen Inanspruchnahme seines Rechts auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit inhaftiert sei. Es gibt immer noch keine Hinweise darauf, dass Rohanis Regierung diesen Kurs in ihrer zweiten Amtszeit ändern wird.

Manche Gruppen von Menschenrechtsverteidigern waren besonders stark von den Repressionen betroffen, wie zum Beispiel Aktivisten, die sich gegen die Todesstrafe oder für Frauenrechte einsetzen, und diejenigen, die Wahrheit und Gerechtigkeit angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen in den 1980er-Jahren verlangen. Beispiele für diese Repressionen sind erschreckend lange Gefängnisstrafen, Verhöre, die die Betroffenen als beispiellos hart beschrieben, sowie offizielle Stellungnahmen in staatlichen Medien, die Menschenrechtsverteidiger routinemäßig als „ausländische Agenten“ und „Verräter“ bezeichnen, die darauf aus seien, die „nationale Sicherheit“ zu schwächen und traditionelle Werte zu zerstören.

Für Aktivisten, die sich für die Rechte von religiösen und anderen Minderheiten einsetzen, Gewerkschaftsvertreter und Menschenrechtsanwälte blieb das Niveau der Unterdrückung mehr oder weniger auf dem Stand wie vor der Wahl von Präsident Rohani. Seit 2013 wurden viele Gewerkschaftsvertreter und Menschenrechtsanwälte, die nach dem harten Durchgreifen nach den Wahlprotesten 2009 inhaftiert worden waren, freigelassen, nachdem sie ihre Strafen verbüßt hatten. Da die Behörden weiterhin Schikanen, Verhöre, neue Anklagen und Berufsverbote benutzen, um sie an der

Ausübung ihrer Menschenrechtsarbeit zu hindern, besteht das Klima der Angst jedoch nach wie vor.

Dieser Amnesty-Bericht nimmt Bezug auf 45 Menschen, die wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsaktivitäten Repressionen ausgesetzt waren, die von Überwachung und Schikane bis hin zu Strafverfolgung und Inhaftierung reichen. Die Fälle von 21 Menschenrechtsverteidigern werden im Detail dokumentiert. Die Untersuchung basiert auf Interviews, die Amnesty International mit 22 Personen führte, darunter Menschenrechtsverteidiger und ihre Familien und Anwälte. Grundlage war auch eine genaue Analyse von Gerichtsurteilen, offiziellen Stellungnahmen und öffentlich zugänglichen Zeugenaussagen von Menschenrechtsverteidigern und ihren Familien.

Die Recherchen führen zu dem Schluss, dass Menschenrechtsverteidiger vom iranischen Justizsystem erheblich schlechter behandelt werden. Einerseits haben Revolutionsgerichte zunehmend längere Haftstrafen verhängt, die in vielen Fällen über zehn Jahre hinausgingen. Andererseits haben die Strafverfolgungs- und Justizbehörden die Möglichkeiten stark ausgeweitet, aufgrund angeblicher „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ Anklage gegen Menschenrechtsverteidiger zu erheben.

Amnesty International gelang es, acht Gerichtsurteile einzusehen, die alle zeigen, wie die Revolutionsgerichte friedliche Menschenrechtsaktivitäten als „Beweis“ krimineller Aktivitäten benennen. Das umfasst den Besuch der Grabstätten von Menschen, die während den Protesten nach der Wahl 2009 getötet wurden, Kontakte zu Familien von Opfern von Menschenrechtsverletzungen, darunter ehemalige und jetzige Inhaftierte, die Unterzeichnung von Petitionen für die Wahrung der Menschenrechte, Interviews mit ausländischen Medien über Menschenrechtsverstöße oder die Diskussion über Menschenrechte in sozialen Medien wie Facebook oder Twitter.

Die Anklagen, die routinemäßig gegen Menschenrechtsverteidiger vorgebracht werden, beruhen auf dem Islamischen Strafgesetzbuch. Sie beinhalten fast immer „Versammlung und Verschwörung, um Straftaten gegen die nationale Sicherheit zu begehen“ (Artikel 610), „Bildung einer Gruppe von mehr als zwei Personen mit dem Ziel der Störung der nationalen Sicherheit“ (Artikel 498) und/oder „Mitgliedschaft in einer Gruppe mit dem Ziel der Störung der nationalen Sicherheit“ (Artikel 499). Die Definitionen dieser Vergehen widersprechen dem Legalitätsprinzip, da sie ausufernd und vage sind und den Behörden erlauben, sie willkürlich anzuwenden. Darüber hinaus sind viele dieser Vergehen keine international anerkannten Straftaten.

Andere Anklagen nach dem Strafgesetz, die benutzt werden, um Menschenrechtsverteidiger strafrechtlich zu verfolgen, sind „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ (Artikel 500), „Beleidigung des Obersten Führers“ (Artikel 514) und „Beleidigung islamischer Heiligkeiten“ (Artikel 513). Diese Vergehen kriminalisieren effektiv die freie Meinungsäußerung unter Verletzung der internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen des Iran.

Jahre der Repression, insbesondere nach 2009, haben dazu geführt, dass es im Iran so gut wie keine gesetzlich anerkannten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) mehr gibt, die zu Menschenrechtsthemen arbeiten und kritisch gegenüber dem Staat sind. Diejenigen, die von der jüngsten Repressionswelle erfasst wurden, sind Menschenrechtsverteidiger, die ihre Aktivitäten unabhängig durchführen oder als Teil informeller Gruppen, die ähnliche Ziele verfolgen. Um zu kommunizieren und sich zu organisieren, benutzen sie vor allem die sozialen Medien. Als Reaktion darauf haben die Behörden zunehmend Posts zu menschenrechtlichen Themen als „Beweis“ krimineller Aktivitäten bezeichnet. In manchen Gerichtsurteilen haben sie



Menschenrechtsverteidigern das Engagement im Netz für einen bestimmten Zeitraum verboten.

Andere Aktivitäten, die von den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten kriminalisiert wurden, umfassen die Kommunikation von Menschenrechtsanliegen an internationale NGOs wie Amnesty International oder zwischenstaatliche Organisationen wie die Vereinten Nationen (UN) und die Europäische Union (EU).

Dies illustriert der Fall von Narges Mohammadi, die wegen verschiedener nationaler Sicherheitsdelikte angeklagt wurde, nachdem sie am 8. März 2014, anlässlich des Internationalen Frauentags, die EU-Beauftragte für Außen- und Sicherheitspolitik getroffen hatte. Mohammadi wurde schließlich zu 16 Jahren Haft verurteilt, die sie gegenwärtig im Evin-Gefängnis verbüßt.

Ein weiterer Beispielfall ist der von Arash Sadeghi, der zu 19 Jahren Haft verurteilt wurde. Die Anklage bezog sich auf die angebliche „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ und beruhte lediglich auf seiner Menschenrechtsarbeit, darunter im Besonderen die Kommunikation mit Amnesty International.

Unter den Menschenrechtsverteidigern, die Repressionen wegen der Übermittlung von Informationen über Menschenrechtsverletzungen an den UN-Sonderberichterstatter für die Situation der Menschenrechte im Iran erlitten, sind Mohammad Maleki, dem im September 2011 ein weiterhin geltendes Reiseverbot auferlegt wurde, und Saeed Shirzad, der eine fünfjährige Haftstrafe wegen „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ verbüßt, und das ausschließlich wegen seiner friedlichen Menschenrechtsarbeit.

Die Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigern im Iran findet vor dem Hintergrund andauernder Verleumdungskampagnen gegen sie statt, insbesondere im Internet. Die Behörden setzen die Verteidigung von Menschenrechten gewohnheitsmäßig gleich mit „Spionage“, „Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“, „Anstachelung zum Aufruhr“ und Unterstützung von „Heuchlern“ – eine abfällige Bezeichnung von Leuten, denen Verbindungen zu den Volksmudschaheddin (PMOI) nachgesagt werden, einer verbotenen Oppositionsgruppe, die den Umsturz der Islamischen Republik befürwortet.

Unfaire Gerichtsverfahren

Gerichtsverfahren gegen Menschenrechtsverteidiger wegen angeblicher „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ finden vor Revolutionsgerichten statt, die sich durch unfaire und überwiegend geheime Prozesse auszeichnen.

Allen Menschenrechtsverteidigern, deren Fälle im Bericht dokumentiert sind, wurde der Zugang zu einem Anwalt ab dem Zeitpunkt der Verhaftung und während der Untersuchungen verweigert. Die Verhafteten wurden häufig in ausgedehnter Einzelhaft gehalten, was nach internationalen Abkommen als Folter bezeichnet werden kann. Sie erhielten wenig oder gar keinen Zugang zu Familien und Anwälten. Viele waren während der Verhöre Folter oder Misshandlungen durch Mitarbeiter des Geheimdienstministeriums oder der Revolutionsgarden ausgesetzt und wurden gedrängt zu „gestehen“. Es wurden keine Untersuchungen von Folter- oder Misshandlungsvorwürfen eingeleitet, was gegen Irans eigene Verfassung und die Strafprozessordnung verstößt sowie auch gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Iran beigetreten ist.

Die Aktivisten für Menschenrechte im Iran

Menschenrechtsverteidiger, die im Visier des Staates sind, sind in vielen Menschenrechtsbereichen im Iran aktiv.



Aktivisten, die sich in Irans wachsender Bewegung gegen die Todesstrafe engagieren, werden von den Behörden oft der „Bedrohung der nationalen Sicherheit“ oder „Widersetzung gegen den Islam“ beschuldigt.

Narges Mohammadi, die Vorsitzende des Zentrums für Menschenrechtsverteidiger, wurde im Mai 2016 zu 16 Jahren Haft verurteilt, davon 10 Jahre wegen „Bildung einer Gruppe ... mit dem Ziel, die nationale Sicherheit zu stören“. Dies bezog sich auf ihr Engagement für die Kampagne für eine schrittweise Abschaffung der Todesstrafe (bekannt unter ihrer persischen Abkürzung Legam). Diese Kampagne wurde 2013 von prominenten Menschenrechtsverteidigern ins Leben gerufen.

Weitere betroffene Anti-Todesstrafen-Aktivisten sind Atena Daemi und Omid Alishenas, die aufgrund ihrer friedlichen Opposition gegen die Todesstrafe jeweils siebenjährige Haftstrafen wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ verbüßen. Dies bezog sich auf die Kritik an den staatlichen Hinrichtungszahlen, die Verteilung von Informationen gegen die Todesstrafe und die Teilnahme an Versammlungen vor Gefängnissen in Solidarität mit Familien von Insassen im Todestrakt.

Auch Künstler, die das Thema Todesstrafe behandelten, wurden kriminalisiert. Ein Beispiel ist die Schriftstellerin Golrokh Ebrahmi Iraee, die eine sechsjährige Haftstrafe wegen des Vorwurfs der „Beleidigung islamischer Heiligkeiten“ verbüßt, weil sie eine unveröffentlichte Geschichte über die grausame Praxis der Steinigung schrieb.

Frauenrechtlerinnen waren vor dem Hintergrund ihrer Arbeit gegen die tiefgreifende alltägliche Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Iran erneuter Repression ausgesetzt. Die Angriffe auf sie wurden intensiviert, nachdem eine Gruppe von Frauen im Oktober 2015 eine Kampagne gestartet hatte, die sich vor der Parlamentswahl 2016 für Kandidaten für Frauenrechte aussprach. In der ersten Jahreshälfte 2016 wurde mehr als ein Dutzend Aktivisten vorgeladen, verhört und mit Haft bedroht. Das Ausmaß der Drohungen führte dazu, dass die Kampagne beendet wurde.

Der iranische Geheimdienst nutzte verschiedene Überwachungsmaßnahmen, um zu verhindern, dass sich Frauenrechtlerinnen organisieren, um gegen die staatlich gebilligte Diskriminierung vorzugehen. Das schloss die Überwachung von Aktivitäten bei Auslandsreisen ein, wie im Fall von Alieh Motalebzadeh. Sie wird wegen „Vergehen gegen die nationale Sicherheit“ strafrechtlich verfolgt, weil sie im Oktober 2016 in Georgien einen Workshop zum Thema „Frauenförderung und Wahlen“ abhielt.

In offiziellen Äußerungen werden die Aktivitäten und Ideen des Feminismus grundsätzlich mit Kriminalität gleichgesetzt und jede Initiative für Frauenrechte als „Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ bezeichnet. Diese feindliche Haltung kam nicht nur gegenüber Frauenrechtlerinnen zum Ausdruck, sondern auch gegenüber vereinzelt Stimmen innerhalb der Regierung von Präsident Rohani. Diese hatten bescheidene Versuche gemacht, die Situation der Frauenrechte im Land zu verbessern, unter anderem auf Initiative der Vizepräsidentin für Frauen und Familienangelegenheiten, Shahindokht Molaverdi.

Frauen, die sich der obligatorischen Verschleierung (Hijab) entgegenstellen, wurden mit Verleumdungskampagnen in staatlichen Medien überzogen. Als Beispiel zu nennen ist die in den USA lebende iranische Journalistin und Frauenrechtlerin Masih Alinejad, die eine populäre Online-Kampagne gegen den verpflichtenden Hijab gründete mit dem Titel „Meine verstohlene Freiheit“. Sie wurde wiederholt in staatlichen Medien sexuell beleidigt und mit Vergewaltigung und Tod bedroht. Dies geschah durch Nutzer sozialer Medien, die vermutlich mit Irans Geheimdienst und Sicherheitskräften in Verbindung stehen.



Menschen, die gegen das Verbot unabhängiger Gewerkschaften Widerstand leisten, zahlen einen hohen Preis für ihren Mut. Die Zahl inhaftierter Gewerkschafter ist seit 2013 wahrscheinlich zurückgegangen. Jedoch drohen Gewerkschaftsvertretern weiterhin lange Haftstrafen aufgrund fingierter Anklagen wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit“. Einige der Inhaftierten mussten Folter und andere Misshandlungen ertragen. Andere Gewerkschaftsvertreter, auch die, die kürzlich entlassen wurden, nachdem sie ihre Haftstrafe abgesessen hatten, werden weiterhin durch Geheimdienst und Sicherheitskräfte schikaniert. Ihnen drohen unter anderem der Verlust des Arbeitsplatzes sowohl bei öffentlichen als auch privaten Firmen und weitere Gewalt durch die Polizei. Unabhängige Arbeiterorganisationen sind aber nötiger denn je. Die steigende Inflation, Einschnitte bei Beihilfen, nicht gezahlte Löhne und prekäre Jobs führen dazu, dass Millionen Menschen im Iran einen täglichen Kampf ums Überleben führen müssen.

Unter den Gewerkschaftsvertretern, die gegenwärtig im Iran wegen ihrer friedlichen Aktivitäten in Haft sind, ist Esmail Abdi, ein Mathematiklehrer und Vorstandsmitglied der Lehrgewerkschaft von Teheran, der eine sechsjährige Haftstrafe absitzt. Die Inhaftierung droht auch vielen anderen Gewerkschaftsvertretern, die noch vor Gericht stehen oder die auf den Ausgang ihres Berufungsverfahrens warten. Dazu gehören drei frühere oder aktuelle Mitglieder des Vorstands der Lehrgewerkschaft von Teheran: Mahmoud Beheshti Langroodi, Mohammad Reza Niknejad und Mehdi Bohlooli; drei Mitglieder des Verbands der Arbeiter der Busgesellschaft von Teheran und Umgebung: Davoud Razavi, Ebrahim Madadi und Reza Shahabi; und ein Mitglied der Freien Union der Arbeiter im Iran, Jafar Azimzadeh.

Rechtsanwälten, die gewaltlose politische Gefangene und andere Opfer von Menschenrechtsverletzungen verteidigen, ergeht es nicht besser. Der prominente Menschenrechtsanwalt Abdolfattah Soltani verbüßt nach wie vor eine insgesamt 13-jährige Haftstrafe wegen angeblicher Verstöße gegen die nationale Sicherheit. Andere Menschenrechtsanwälte, auch die, die kürzlich nach Ende ihrer Haftzeit entlassen wurden, werden durch Geheimdienst und Sicherheitskräfte schikaniert und daran gehindert, ihrer Arbeit nachzugehen. Einige wurden aus der Anwaltsvereinigung ausgeschlossen. Anwälte, die 2009 ins Exil gehen mussten, können noch immer nicht sicher in ihr Land zurückkehren, da gegen sie Strafverfahren anhängig sind.

Es gibt nur noch sehr wenige Menschenrechtsanwälte im Iran, und nur noch einige wenige von ihnen können die wichtige Aufgabe wahrnehmen, gewaltlose politische Gefangene und andere Opfer von Menschenrechtsverletzungen rechtlich zu vertreten. Diese werden zur Zielscheibe staatlicher Repression. Dazu gehört, dass die Behörden ihnen willkürlich verweigern, ihre Klienten zu besuchen beziehungsweise Besuche beschränken oder den Zugang zu Gerichtsakten verzögern. Es mangelt zudem an geeigneten Möglichkeiten für die private Konsultation und Kommunikation mit Klienten, entweder durch Reiseverbote oder indem während offizieller Treffen mit Klienten Geheimdienstagenten und Gefängnispersonal anwesend sind.

Auch **Menschen, die die Rechte Irans religiöser Minderheiten verteidigen**, sind bedroht. Diese Minderheiten werden seit Jahrzehnten unterdrückt und diskriminiert. Insbesondere Mitglieder der Baha'i-Gemeinschaft, die von den Behörden als „abweichlerische“ Sekte angesehen werden, erlitten Schikanen, willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen und Strafverfahren, weil sie das Verbot ihrer Zulassung zu Studieneinrichtungen kritisierten und im Untergrund ihre eigenen Universitäten gründeten, um der Baha'i-Jugend eine akademische Ausbildung zu ermöglichen.



Rouhie Safajoo, eine 20-jährige Baha'i-Studentin und Aktivistin für das Recht auf Bildung, wurde im März 2016 verhaftet und für fast einen Monat inhaftiert, davon acht Tage in Einzelhaft. Die Behörden beschuldigten sie anschließend der „Verbreitung von Lügen“, was nach ihren Angaben auf ihren kritischen Posts bei Facebook basiert. Sie wurde gegen Kaution am 27. März 2016 entlassen und wartet auf ihren Prozess.

Aktivisten, die für die Rechte ethnischer Minderheiten eintreten, waren ebenfalls Drohungen des Geheimdienstes und der Sicherheitskräfte ausgesetzt. Sie wurden wegen ihrer gewaltlosen Menschenrechtsarbeit juristisch verfolgt und inhaftiert. Oft wurden sie als „Separatisten“ bezeichnet und beschuldigt, Spannungen anzuheizen, um Irans territoriale Integrität zu untergraben.

Alireza Farshi Yekenli, ein Angehöriger der **aserbaidyschanischen türkischen Minderheit** im Iran und Gründer einer Online-Kampagne zum Gedenken an den Internationalen Tag der Muttersprache, wurde im Februar 2017 zu 15 Jahren Haft verurteilt. Die Anklagen lauteten auf „Versammlung und Verschwörung, um Straftaten gegen die nationale Sicherheit zu begehen“ und „Gründung von Gruppen mit dem Ziel der Störung der nationalen Sicherheit“, die mit seinen friedlichen Aktivitäten zu tun hatten.

Mohammad Ali Amouri, ein Aktivist für die Rechte der Minderheit der Ahwazi-Araber im Iran und Gründungsmitglied der inzwischen aufgelösten Kulturrechts-Gruppe Al-Hiwar (auf Arabisch „Dialog“), wartet seit 2012 auf seine Hinrichtung. Rahman Asakereh, ein weiteres Gründungsmitglied von Al-Hiwar, verbüßt seit 2011 eine 20-jährige Haftstrafe. Beide Männer wurden der „Feindschaft gegen Gott“ schuldig gesprochen wegen ihrer friedlichen Aktivitäten in Al-Hiwar zur Förderung der arabischen Sprache, Identität und Kultur.

Mit zunehmender Härte gehen die iranischen Behörden auch gegen **Menschenrechtsverteidiger vor, die Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung für die Massenhinrichtungen und das Verschwindenlassen von Tausenden von Menschen** in den 1980er-Jahren fordern. Sie unterstützen insbesondere die Angehörigen der Opfer in ihren Forderungen nach einer Aufklärung der Verbrechen und der Bestrafung der Verantwortlichen.

Mansoureh Behkish und Raheleh Rahemipour gehören zu denen, die kürzlich zu Haftstrafen wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ verurteilt wurden, nur weil sie versucht hatten, die Wahrheit herauszufinden, Gedenkversammlungen abhielten oder die Orte der mutmaßlichen Massengräber besuchten.

Maryam Akbari-Monfared verbüßt derzeit eine 15-jährige Haftstrafe. Eine medizinische Versorgung wird ihr verweigert. Nachdem sie im Oktober 2016 eine Beschwerde an den Staatsanwalt gerichtet hatte, in der sie eine offizielle Untersuchung der außergerichtlichen Massenhinrichtungen politischer Gefangener im Jahr 1988 – zu den Opfern gehören ihre Geschwister – verlangte, drohten ihr die Behörden mit einer zusätzlichen dreijährigen Haft und der Inhaftierung in einem weit entfernten Gefängnis.

Die erneute Welle der Unterdrückung hat mit den jüngsten Bestrebungen zu tun, eine Untersuchung der Tötungen von Tausenden politischen Gefangenen im Sommer 1988 zu erreichen. Ausgelöst wurden sie durch die Veröffentlichung einer Tonaufnahme im September 2016, auf der leitende Beamte bei einem Treffen 1988 zu hören sind, wie sie die Massenhinrichtungen diskutieren und die Details ihrer Pläne verteidigen. Die Veröffentlichung löste überraschend eine Kette von Reaktionen hochrangiger Offizieller aus, die zum ersten Mal zugaben, dass die Massentötungen von 1988 auf höchster Regierungsebene geplant worden seien.



Unter den Menschenrechtsverteidigern, die deswegen verfolgt werden, sind auch jene, die nach der Revolution 1979 geboren wurden und die die sozialen Medien und andere Plattformen nutzen, um über die vergangenen Menschenrechtsverletzungen diskutieren. Sie hielten auch Gedenkveranstaltungen in Khavaran ab, einer aufgegebenen Grabstätte im Süden Teherans, wo einige der Tausenden Getöteten in ungekennzeichneten Massengräbern beerdigt sind. Die Haftstrafen gegen Atena Daemi, 29, und Omid Alishenas, 33, sind Beispiele für von Amnesty untersuchte Urteile, in denen Online-Diskussionen über die Massaker von 1988 als „Beweis“ für kriminelle Aktivitäten genannt wurden, die die nationale Sicherheit bedrohen und den Gründer der Islamischen Republik Iran beleidigen.

Internationales Recht und Standards

Das Muster der Unterdrückung von Menschenrechtsverteidigern im Iran, das Amnesty International dokumentiert hat, verletzt internationale Rechtsnormen, zu deren Einhaltung sich der Iran verpflichtet hat, darunter den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die „UN-Erklärung über das Recht und die Verantwortung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft zur Förderung und zum Schutz weltweit anerkannter Menschenrechte und Grundfreiheiten“, die die bestehenden Rechte in einem Kontext nennt, der auf die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern anwendbar ist, erkennt das Recht einer jeden Person an, „einzeln oder im Verbund mit anderen den Schutz und die Verwirklichung von Menschenrechten und Grundfreiheiten auf nationaler und internationaler Ebene voranzutreiben“.

Forderungen

Sofortige und weitreichende Aktionen sind nötig, um den Respekt und den Schutz für die dringend erforderliche Arbeit von Menschenrechtsverteidigern sicherzustellen, um das Klima der Angst zu beenden, in dem sie aktiv sind, und um sicherzustellen, dass sie ohne Angst vor Repressionen arbeiten können. Dies ist darüber hinaus ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Menschenrechte von allen, die im Iran leben.

Unter anderem ruft Amnesty International die iranischen Behörden auf,

- alle Menschenrechtsverteidiger, die nur wegen der friedlichen Inanspruchnahme ihrer Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit inhaftiert sind, sofort und bedingungslos freizulassen;
- die legitime Arbeit von Menschenrechtsverteidigern explizit anzuerkennen, die Kriminalisierung friedlicher Aktivitäten zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte zu beenden, wie z.B. die Kommunikation und Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Menschenrechtsgruppen, und eine sichere und förderliche Umgebung zu schaffen, in der es möglich ist, Menschenrechte ohne Angst vor Schikanen, Bestrafung oder Einschüchterung zu verteidigen und zu fördern;
- sofort die unangemessenen Einschränkungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit aufzuheben, die Menschen davon abhalten, Menschenrechtsorganisationen und unabhängige Gewerkschaften zu bilden oder ihnen beizutreten.

Amnesty International ruft auch andere Länder, insbesondere EU-Staaten sowie die EU selbst, die einen neuen bilateralen Menschenrechtsdialog mit dem Iran eingeleitet hat, dazu auf,



- auf die iranischen Behörden während ihrer politischen Dialoge und anderen bilateralen Kontakte Druck auszuüben, damit alle Menschenrechtsverteidiger sofort und bedingungslos freigelassen werden.

Stand August 2017

